

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Ressort Arbeitsmarktaufsicht
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Per E-Mail an valerie.berger@seco.admin.ch

Bern, 8. Dezember 2014

Vernehmlassung zur Optimierung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit: Stellungnahme des SGB

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Optimierung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit Stellung nehmen zu können.

Grundsätzliche Bemerkungen

Der SGB begrüsst die Vorschläge des Bundesrates zur Verstärkung der Flankierenden Massnahmen. Doch diese Verbesserungen lösen nur einen Teil der Probleme. Zum Schutz der Löhne und Arbeitsplätze in der Schweiz braucht es weitergehende Massnahmen.

Wer in der Schweiz arbeitet, muss einen Schweizer Lohn erhalten und zu Schweizer Arbeitsbedingungen beschäftigt werden. Das ist der Grundsatz der Flankierenden Massnahmen. Leider wird dieser Grundsatz immer wieder unterlaufen.

- Viele Branchen und Berufe sind nicht durch Mindestlöhne geschützt, wodurch Dumping nicht sanktioniert werden kann. Obwohl die Schweiz europaweit höchste Löhne hat. Das ist auch die Folge der zu hohen gesetzlichen Hürden. Beispielsweise kennt kein Land in Europa ein Arbeitgeberquorum, wie es in der Schweiz gilt. Zudem haben Länder mit einer unterdurchschnittlichen GAV-Abdeckung einen gesetzlichen Mindestlohn.
- Auch die Durchsetzung der Löhne und Arbeitsbedingungen in Branchen mit Mindestlöhnen ist nicht gewährleistet. Die Bussen sind zu tief. Zahlreiche Firmen zahlen keine Kautionen oder unterlaufen die Bussen, indem sie ihre Arbeiten abschliessen und dann verschwinden.

Die Flankierenden Massnahmen müssen in diesen Bereichen deshalb substantziell verbessert werden.

- GAV sollen aus „öffentlichem Interesse“ allgemeinverbindlich erklärt werden können – wenn die repräsentativen Branchen-Sozialpartner zustimmen. Mindestens aber muss das Arbeitgeberquorum bei der Allgemeinverbindlich-Erklärung (50 Prozent der Firmen in GAV) abgeschafft werden.
- Auch Normalarbeitsverträge sollten aus „öffentlichem Interesse“ erlassen werden können.

- Die vom Bundesrat vorgeschlagene Erhöhung der Bussen finden wir gut und sehr wichtig.
- Zur Durchsetzung der Arbeitsbedingungen bei Scheinselbständigen etc., aber auch der Kauttionen, müssen die Kantone bei Verdachtsfällen die Arbeiten konsequent unterbrechen.
- Personalvertretungen und Vertrauensleute, die Missstände aufdecken und sich gegen Missbräuche einsetzen, müssen besser gegen Entlassungen geschützt werden. Der Zutritt der Arbeitnehmerorganisationen zu den Baustellen und Arbeitsplätzen muss gewährleistet sein.
- Im Bereich der öffentlichen Beschaffung, aber auch bei Beschaffungen der Betriebe in Staatsbesitz soll nur noch eine Subunternehmerstufe zulässig sein (Ausnahme bei Generalunternehmung: zwei Stufen).

Nach der Annahme des Artikels 121a BV („Masseneinwanderungs-Initiative“) am 9. Februar ist es erst recht evident, dass der Schutz verbessert werden muss. Denn eine Ja-Mehrheit wäre nicht zustande gekommen, wenn die Berufstätigen in der Schweiz ihre Löhne und Arbeitsplätze als sicher betrachten würden.

Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen

Art. 360a Abs. 3 OR

Die separate Bestimmung für die Verlängerungen ist wichtig. Denn ohne diese Bestimmung wäre es theoretisch möglich, dass NAV, mit denen Dumping erfolgreich bekämpft werden konnte, ausser Kraft gesetzt werden

Art. 1a AVEG

Die vorgeschlagenen Änderungen werden vom SGB begrüsst. Sie verbessern den Schutz durch GAV in der Schweiz.

Art. 2 AVEG

Diese Bestimmung geht zu wenig weit. Das Arbeitgeberquorum ist ein alter Zopf, der abgeschafft werden muss. Das würde die Allgemeinverbindlich-Erklärung wesentlich erleichtern.

Art. 5, 7 und 9 EntsG

Der SGB begrüsst die vorgeschlagenen Bestimmungen. Sie schliessen Lücken im Schutzdispositiv. Die Erhöhung der Verwaltungssanktion auf maximal 30'000 Fr. verstärkt zudem die abschreckende Wirkung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat